

Nachtrag zur Überprüfung der studentischen Wahl der HSD vom 21.01.2022

Öffentliche Fassung:

Am 15.02.2022 hatten Sebastian Holthausen (Wahlprüfungsausschuss & Referat für Hochschulpolitik) und Lukas Haak (Wahlleiter Wahlausschuss) ein Beratungsgespräch mit dem Justiziariats der HSD.

In diesem Gespräch ergingen folgende Auskünfte:

*„1. Nach § 3 Absatz 3 Satz 1 der Wahlordnung der verfassten Studierendenschaft hat jede*r Wähler*in eine Stimme bei der Wahl des Studierendenparlaments und der Wahl des zur eigenen Fachschaft gehörenden Fachschaftsrates, die er*sie für eine*n Kandidat*in einer Wahlliste abgibt.*

Bei den zuletzt stattgefunden Wahlen haben für die Fachbereiche und das Studierendenparlament jeweils eine Liste kandidiert.

*Vom Wahlausschuss wurde beschlossen, dass jede wahlberechtigte Person so viele Stimmen abgeben darf, wie Kandidat*innen zur Verfügung stehen (siehe „Protokoll_signed“, S. 4/5).*

Für das Abweichen von der in der Wahlordnung getroffenen Regelung, dass jede wahlberechtigte Person nur eine Stimme abgeben darf, genügt ein Beschluss nicht. Unerheblich ist, dass hinter der Beschlussfassung die Motivation eines vollständig besetzten Gremiums stand.

Daher lag ein Verstoß gegen die Wahlordnung vor.

Wenn die bestehenden Regelungen zur Stimmabgabe geändert werden sollen, bedarf es einer Änderung der Wahlordnung.

*Sollte zukünftig ohne eine Änderung der Wahlordnung nur eine Liste für ein Gremium kandidieren, bleibt es bei § 3 Absatz 3 der Wahlordnung, dass jede*r Wähler*in nur eine Stimme abgeben kann.“*

Dementsprechend möchten sowohl AStA, als auch Wahlausschuss sowie Wahlprüfungsausschuss sich an die juristische Einschätzung halten. Die Einschätzung des Wahlprüfungsausschusses vom 02.02.2022 (Anlage 4) bzgl. der fehlenden Notwendigkeit einer Neuwahl wird damit ebenfalls zurückgezogen.

Weiter hieß es:

„2. Nach § 21 Absatz 5 der Wahlordnung ist die Wahl ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen insbesondere über das Wahlverfahren verletzt worden sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn sich die Verletzung nicht auf die Sitzverteilung ausgewirkt hat.

*Ausweislich der Wahlergebnisse sind für das StuPa und den Fachbereich MV unabhängig der Stimmenabgabe alle Kandidat*innen direkt gewählt worden, sodass hier keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung vorliegen. Für die anderen Wahlen können Auswirkungen auf die Sitzverteilung zumindest nicht ausgeschlossen werden und sind daher zu wiederholen.*

Daher ist die Wahl teilweise für ungültig zu erklären. Für diese Erklärung über die teilweise Ungültigkeit der Wahlen ist der Wahlprüfungsausschuss zuständig.

*Für die Wahl des Fachschaftsrates MV ist unerheblich, dass weniger Wähler*innen gewählt haben, als Kandidat*innen zur Verfügung standen, weil hier der Wille der Wähler*innen für die Liste zum Ausdruck gekommen ist und wie oben geschrieben Auswirkungen auf die Sitzverteilung ausgeschlossen sind.*

Daher sind die Wahlen mit Ausnahme der Wahl des StuPas und des Fachschaftsrates MV zu wiederholen.

Für die Durchführung der Wiederholungswahl ist der Wahlausschuss zuständig.“

Anhand der juristischen Einschätzung müssen die Wahlen für das StuPa und den Fachbereich Maschinenbau & Verfahrenstechnik **nicht** erneut stattfinden. Demnach sind Neuwahlen in folgenden Fachbereichen nötig:

Architektur

Design

Elektro- & Informationstechnik

Medien

Sozial- & Kulturwissenschaften

Wirtschaftswissenschaften

„3. In § 21 Absatz 6 der Wahlordnung heißt es, dass wenn die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird, unverzüglich in dem in der Entscheidung bestimmten Umfang zu wiederholen ist.

In dem Zeitpunkt, wo sich der Verstoß auswirkt, müssen die Wahlen wiederholt werden.

*In der Belehrung zum Stimmzettel sei das erste Mal darauf hingewiesen worden, dass die Wähler*innen so viele Stimmen abgeben könnten, wie Kandidat*innen zur Verfügung stünden.*

Eine neue Wahlbenachrichtigung vor dem Hintergrund insbesondere eines neuen Termins und der Bekanntgabe von Ort und Zeit sind zu veröffentlichen.

*Die bei den letzten Wahlen im Januar 2022 gewählten Amtsinhaber*innen werden kommissarisch eingesetzt.“*

Der Wahlausschuss hat dementsprechend die neuen, vom StuPa beschlossenen, Wahltermine bekanntzugeben und die Wahl selbst erneut durchzuführen.

Die bereits im Januar gewählten Kandidat*innen der Fachschaftsräte bleiben kommissarisch eingesetzt.

Zur Diskussion bzgl. Anpassungen der Wahlordnung um zukünftig die Wahrscheinlichkeit von Neuwahlen zu verringern und den vergangenen Hergang transparent zu halten erhalten die StuPa-Mitglieder diesen zeitlichen Ablauf inklusive entsprechende Anlagen zur Verfügung gestellt:

- 21.01.2022 Letzter Wahltag und Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Anlage 1)
- 21.01.2022 Schriftlicher Einwand einer/s Studierenden (Anlage 3)
- 21.01.2022 Beratung zw. Wahlausschuss und AStA mit Ergebnis, das Justizariat anzufragen um juristisch sicher zu handeln -> Einschaltung Referat für Hochschulpolitik & Wahlprüfungsausschuss
- 24.01.2022 Zurückweisung des Einwands seitens des Wahlausschusses ohne ausformulierte Begründung (Anlage 3)
- 24.01.2022 Kontaktaufnahme der/des Studierenden zusätzlich an den AStA (Anlage 3)
- 26.01.2022 Zurückweisung des Einwands seitens des Wahlausschusses nun mit ausformulierter Begründung (Anlage 3)
- 26.01.2022 Kontaktaufnahme der/des Studierenden zusätzlich an das Justizariat (Anlage 3)
- 02.02.2022 Stellungnahme des Wahlprüfungsausschusses gegenüber dem Einwand der/des Studierenden (Anlage 4)
- 15.02.2022 Beratungsgespräch zw. Justizariat, Mitglied d. Wahlprüfungsausschuss und Wahlleiter (Anlage 5)
- 15.02.2022 Weitergabe der Informationen an AStA-Vorstand & StuPa-Präsidium zur Einberufung einer Sondersitzung zur Information über den gesamten Hergang sowie für Neuwahlen

Der Wahlprüfungsausschuss

Holthausen, Sebastian

Krause, Tim

Oebius, Manuel

- Anlage 1: Wahlergebnisse stud. Wahl 21.02.2022

StuPa

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für das StuPa.
Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 11130
Zahl der abgegebenen Stimmen: 130
Zahl der ungültigen Stimmen: 3
Wahlbeteiligung: 1,16%

Listenplatz	Name	Fachbereich	Stimme
1	Tim Alexander Krause	D	61
2	Lara Zachej	SK	61
3	Steven Drewers	M	63
4	Inga Ohmstede	M	58
5	Yeray Andres	M	65
6	Melina Kirchberg	SK	54
7	Alexander Marx	W	43
8	Michelle Kaluza	SK	53
9	Sebastian Holthausen	M	56
10	Annika Otzipka	A	36
11	Martin Bühren	W	38
12	Manuela Striebich	M	44
13	Nils Lüthje	M	51
14	Alexandra Hassel	SK	43
15	Manuel Oebius	SK	45
16	Jule Harz	A	46
17	Alexander von der Frost	SK	43
18	Melanie Lohmann	W	44
19	Annika – Lilly Geißler	D	39
20	Emilie Müßchen	A	44

21	Lukas Wellhausen	A	45
-----------	-------------------------	----------	-----------

Fachbereich A

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich A.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 909
Zahl der abgegebenen Stimmen: 15
Zahl der ungültigen Stimmen: 0
Wahlbeteiligung: 1,65%

Listenplatz	Name	Stimmen
1	Jule Harz	11
2	Paul Klein	11
3	Caspar Halswick	11
4	Maximilian Ziegler	6
5	Moritz Borgmann	5
6	Lukas Wellhausen	12
7	Emilie Müschen	11
8	Jaspar Böttcher	6
9	Tim Krups	7
10	Anna Jungblut	6
11	Athanassia Arakatzi	7
12	Marie- Theres Dünkers	7
13	Isa Stapelmann	5
14	Annika Otzipka	7

Fachbereich Design

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich Design.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 1341

Zahl der abgegebenen Stimmen: 18

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Wahlbeteiligung: 1,34%

Listenplatz	Name	Stimme
1	Tim Alexander Krause	18
2	Alina Schmettkamp	15
3	Maja Kos	14
4	Chiara Toteda	15
5	Lilian Lima Nogueira	14
6	Felix Zoberst	14
7	Esther Dullinger	13
8	Annika- Lily Geißler	15
9	Julia Junior	12
10	Anna Lena Gangluff	14

Fachbereich EI

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich EI.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 1389
Zahl der abgegebenen Stimmen: 7
Zahl der ungültigen Stimmen: 0
Wahlbeteiligung: 0,50%

Listenplatz	Name	Stimme
1	Janina Urner	4
2	Oliver Wolf	4
3	Sebastian Florian Walter Wimmershoff	4
4	Jan Ziegler	6
5	Mohamad Ajla	3
6	Joysbrian Joseph	3
7	Mateusz Wasinski	2
8	Duc Huy Dang	5
9	Simon Kant	4
10	Benjamin Kasser	4
11	Alina Heimerheim	4

Fachbereich MV

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich MV.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 1721

Zahl der abgegebenen Stimmen: 7

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Wahlbeteiligung: 0,41%

Listenplatz	Name	Stimmen
1	Lea Flores Hüttepohl	3
2	Samuel van Vlodrop	6
3	Sinan Sulejmani	3
4	Leonard Riedl	3
5	Richard Priebe	2
6	Boris Garding	3
7	Bilal Yilgin	3
8	Marcel Ritter	3
9	Martin Olszowski	3

Fachbereich Medien

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich Medien.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 1244
Zahl der abgegebenen Stimmen: 39
Zahl der ungültigen Stimmen: 0
Wahlbeteiligung: 3,14%

Listenplatz	Name	Stimme
1	Yeray Andres	26
2	Steven Drewers	19
3	Manuela Beate Striebich	15
4	Jannis Linsen	16
5	Niklas Rother	15
6	Paul Puhmann	19
7	Felix Rademacher	14
8	David Wagershauser	17
9	Felix Müller	14
10	Vincent Hannen	15
11	Luca Krautkrämer	14
12	Sebastian Holthausen	17
13	Inga Ohmstede	26
14	Miriam Agrawala	19

Fachbereich SK

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich SK.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 2907

Zahl der abgegebenen Stimmen: 30

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Wahlbeteiligung: 1,03%

Listenplatz	Name	Stimmen
1	Alexander von der Forst	19
2	Michelle Kaluza	26
3	Manuel Oebius	20
4	Marika Reichert	23
5	Nils Thomas	19
6	Angelina Mattausch	15
7	Lukas Specker	18
8	Natscha Butz	20
9	Dominik Freund	21
10	Sarah Büsing	20
11	Stefan Wiemer	15

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der studentischen Wahlen der HSD für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Alle Personen die **fett** markiert sind, sind direkt gewählte Kandidaten.

Zahl der Wahlberechtigten: 1619
Zahl der abgegebenen Stimmen: 11
Zahl der ungültigen Stimmen: 0
Wahlbeteiligung: 0,68%

Listenplatz	Name	Stimmen
1	Jonas Weinandy	8
2	Paula Bispinck	8
3	Norina Sander	8
4	Lara Erbel	8
5	Alexander Marx	10
6	Henrod Hüsgen	9
7	Hannes Bokrant	8
8	Melanie Lohmann	8
9	Elena Walter	9
10	Constanze Meyer	9
11	Diana Stommel	8

- Anlage 2: Protokolle Wahlausschuss

**Nicht öffentlich zum Schutz personenbezogener Daten.
Die Mitglieder des Studierendenparlaments haben aber Einsicht.**

- Anlage 3: Einwand d. Studierenden sowie zugehöriger Mailverkehr zw. 21.01.2022-26.01.2022

**Nicht öffentlich zum Schutz personenbezogener Daten.
Die Mitglieder des Studierendenparlaments haben aber Einsicht.**

- Anlage 4: Stellungnahme d. Wahlprüfungsausschusses 02.02.2022 inkl. Mails an betroffene Stellen

**Teilweise nicht öffentlich zum Schutz personenbezogener Daten.
Die Mitglieder des Studierendenparlaments haben aber Einsicht.**

Ergebnis der Überprüfung des Einwands zur studentischen Wahl der HSD vom 21.01.2022

Einwand:

█ sieht die Einhaltung des §3 der Wahlordnung der Studierendenschaft der HSD für nicht gegeben und daher rechtswidrig.

Er fordert eine Neuwahl und sieht diese als unumgänglich an.

Prüfung der Wahlordnung:

in §3 steht: „Jede*r Wähler*in hat jeweils eine Stimme bei der Wahl des Studierendenparlaments und der Wahl des zur eigenen Fachschaft gehörenden Fachschaftsrats, die er*sie für eine*n Kandidat*in einer Wahlliste, mittels Stimmzettel, abgibt. „
- Diesem Satz wird entsprechend des Einwandes nicht entsprochen. Somit ist der Einwand korrekt.

Prüfung der Protokolle des Wahlausschusses:

Aus dem Protokoll des Wahlausschusses vom 15.12.2021 Top2 geht hervor, dass der Wahlausschuss die Regelungen aus §3 nicht eindeutig auf den Fall, dass keine konkurrierenden Listen existieren, für anwendbar befindet. Einer Neuwahl und damit einhergehenden weiteren Verlängerung der ohnehin schon stark verlängerten Amtsperiode der amtierenden Mitglieder des StuPa und der FSRs sowie die Gefahr von nicht vollständig besetzten Gremien beugt der Wahlausschuss vor indem jede*r Wähler*in pro Kandidat*in eine Stimme abgeben kann.

Zusätzliches Gespräch mit dem Wahlleiter:

Der Wahlleiter, Herr Haak, bestätigte, dass der Wahlausschuss sich sehr unsicher war, ob die Wahl ohne die protokollierte Abweichung von der Wahlordnung erfolgreich durchgeführt werden könnte, da man davon ausging, dass alle Gremien vollständig besetzt sein müssen.

Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses:

Der Wahlausschuss wurde bereits mündlich darüber belehrt, dass eine derartige Anpassung des Wahlverfahrens zum einen besser im Vorfeld hätte kommuniziert werden sollen und bei der Unstimmigkeit Hilfe vom AStA, StuPa oder dem Wahlprüfungsausschuss hätte eingeholt werden müssen.

Zum anderen hätte man die Wahl korrekt nach Wahlordnung durchführen sollen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Wille der Wähler trotzdem eindeutig zu erkennen ist, das Stimmverhältnis zwischen den Wähler*innen der einzelnen Wahlkreise nicht berührt wurde und die Wahlbeteiligung ohnehin sehr gering ausfiel, sehen wir die Notwendigkeit einer Neuwahl als unverhältnismäßig an.

Der Wahlprüfungsausschuss ermahnt daher den Wahlausschuss, in Zukunft nicht ohne Rücksprache eigenmächtig von der Wahlordnung abzuweichen und bittet das StuPa, die Wahlordnung ggf. für den Fall, dass keine konkurrierenden Listen bestehen, anzupassen um weitere Unklarheiten zu verhindern.

Der Wahlprüfungsausschuss
Holthausen, Sebastian
Krause, Tim
Oebius, Manuel

Anlage 5: Schriftliches Protokoll der Beratung vom 15.02.2022

Sehr geehrter Herr Holthausen, sehr geehrter Herr Haak,

vielen Dank für das heutige Gespräch. Wie versprochen, sende ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung.

1. Nach § 3 Absatz 3 Satz 1 der Wahlordnung der verfassten Studierendenschaft hat jede*r Wähler*in eine Stimme bei der Wahl des Studierendenparlaments und der Wahl des zur eigenen Fachschaft gehörenden Fachschaftsrates, die er*sie für eine*n Kandidat*in einer Wahlliste abgibt.

Bei den zuletzt stattgefundenen Wahlen haben für die Fachbereiche und das Studierendenparlament jeweils eine Liste kandidiert.

Vom Wahlausschuss wurde beschlossen, dass jede wahlberechtigte Person so viele Stimmen abgeben darf, wie Kandidat*innen zur Verfügung stehen (siehe „Protokoll_signed“, S. 4/5).

Für das Abweichen von der in der Wahlordnung getroffenen Regelung, dass jede wahlberechtigte Person nur eine Stimme abgeben darf, genügt ein Beschluss nicht. Unerheblich ist, dass hinter der Beschlussfassung die Motivation eines vollständig besetzten Gremiums stand.

Daher lag ein Verstoß gegen die Wahlordnung vor.

Wenn die bestehenden Regelungen zur Stimmabgabe geändert werden sollen, bedarf es einer Änderung der Wahlordnung.

Sollte zukünftig ohne eine Änderung der Wahlordnung nur eine Liste für ein Gremium kandidieren, bleibt es bei § 3 Absatz 3 der Wahlordnung, dass jede*r Wähler*in nur eine Stimme abgeben kann.

2. Nach § 21 Absatz 5 der Wahlordnung ist die Wahl ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen insbesondere über das Wahlverfahren verletzt worden sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn sich die Verletzung nicht auf die Sitzverteilung ausgewirkt hat.

Ausweislich der Wahlergebnisse sind für das StuPa und den Fachbereich MV unabhängig der Stimmenabgabe alle Kandidat*innen direkt gewählt worden, sodass hier keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung vorliegen. Für die anderen Wahlen können Auswirkungen auf die Sitzverteilung zumindest nicht ausgeschlossen werden und sind daher zu wiederholen.

Daher ist die Wahl teilweise für ungültig zu erklären. Für diese Erklärung über die teilweise Ungültigkeit der Wahlen ist der Wahlprüfungsausschuss zuständig.

Für die Wahl des Fachschaftsrates MV ist unerheblich, dass weniger Wähler*innen gewählt haben, als Kandidat*innen zur Verfügung standen, weil hier der Wille der Wähler*innen für die Liste zum Ausdruck gekommen ist und wie oben geschrieben Auswirkungen auf die Sitzverteilung ausgeschlossen sind.

Daher sind die Wahlen mit Ausnahme der Wahl des StuPas und des Fachschaftsrates MV zu wiederholen.

Für die Durchführung der Wiederholungswahl ist der Wahlausschuss zuständig.

3. In § 21 Absatz 6 der Wahlordnung heißt es, dass wenn die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird, unverzüglich in dem in der Entscheidung bestimmten Umfang zu wiederholen ist.

In dem Zeitpunkt, wo sich der Verstoß auswirkt, müssen die Wahlen wiederholt werden.

In der Belehrung zum Stimmzettel sei das erste Mal darauf hingewiesen worden, dass die Wähler*innen so viele Stimmen abgeben könnten, wie Kandidat*innen zur Verfügung stünden.

Eine neue Wahlbenachrichtigung vor dem Hintergrund insbesondere eines neuen Termins und der Bekanntgabe von Ort und Zeit sind zu veröffentlichen.

Die bei den letzten Wahlen im Januar 2022 gewählten Amtsinhaber*innen werden kommissarisch eingesetzt.